

WIR MACHEN Tarif.

100%

Sozial.
Fair.
Sicher.

ver.di

DAK-Gesundheit

mitgliedwerden.verdi.de

01.02.2022

Jetzt sind die ver.di-Mitglieder gefragt

Online-Befragung zum Tarifergebnis startet

Am Mittwoch, den 26. Januar 2022 konnte in der 3. Verhandlungsrunde ein Ergebnis zur Entgelt-Erhöpfung erreicht werden. Die Tarifkommission hat dem Ergebnis zugestimmt und beschlossen, die ver.di-Mitglieder zu befragen. Dafür wurde mit der Arbeitgeberin eine Erklärungsfrist bis zum 17. Februar 2022 vereinbart um die Annahme des Tarifergebnisses abschließend zu entscheiden.

Jetzt seid ihr gefragt!

Die online-Befragung startet am **2. Februar 2022** und endet am 15. Februar 2022. Bitte weist eure Kolleg*innen auf die Befragung hin, damit sich alle beteiligen können. Nach der Auswertung werden wir der Arbeitgeberin die Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses mitteilen. Im Falle der Annahme wird im März die Prämie ausgezahlt. Im Falle einer Ablehnung des Verhandlungsergebnisses werden wir weiterstreiken müssen, um zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Das Ergebnis noch einmal in Kürze:

März 2022:

Zahlung in Höhe von netto 1.000 Euro für alle Beschäftigten (incl. Teilzeit) bis einschließlich VG 8; Zahlung in Höhe von netto 750 Euro für alle Beschäftigten (incl. Teilzeit) ab VG 9 Zahlung in Höhe von netto 200 Euro für alle Azubis.

01.04.2022:

2,6 % lineare Gehaltserhöhung sowie Erhöhung der Azubi-Vergütungen um 40 Euro

01.04.2023:

1,4 % lineare Gehaltserhöhung sowie Erhöhung der Azubi-Vergütungen um 40 Euro

Laufzeit:

24 Monate vom 01.01.2022-31.12.2023

ver.di-Vorteilsregelung:

Für 2022 und 2023 je einen zusätzlichen freien Tag für ver.di-Mitglieder

Erhöhung des Weihnachtsgeldes in den ersten 6 Beschäftigungsjahren:

auf 80 % in 2022 und ab 2023 auf 100% für alle

Auszubildende:

Gleichstellung der SoFa's und KiG's in der Frage Bezahlung der Lernmittel, Übernahme der Reise- und Unterbringungskosten Berufsschule und Übernahmezusage nach der Ausbildung.

Maßregelungsklausel:

Für alle an den Streikmaßnahmen Beteiligten wird es auch dieses Mal keinen Gehaltsabzug und keine negativen Konsequenzen geben.

Gesundheitsförderung:

Der Vorstand stockt die Gelder für die Gesundheitsförderung um rund eine Million Euro auf. In 2023 werden die bisherigen Inanspruchnahmen und die Rahmenbedingungen aus dem Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz gemeinsam mit ver.di evaluiert und ausgewertet.

Zulagenzahlung bei Ausübung höherwertiger Tätigkeiten:

Bei Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit von mehr als 3 Wochen erhalten die Betroffenen eine persönliche Zulage in Höhe der Aufrückungszulage bis zur Vergütungsgruppe der zu vertretenden Tätigkeit.

Es liegt nun an euch – deshalb beteiligt euch bei der Befragung!

Sollte ein Mitglied keine Mail zur Befragung erhalten, bitte Rückmeldung an sozialversicherung.buv@verdi.de senden.